



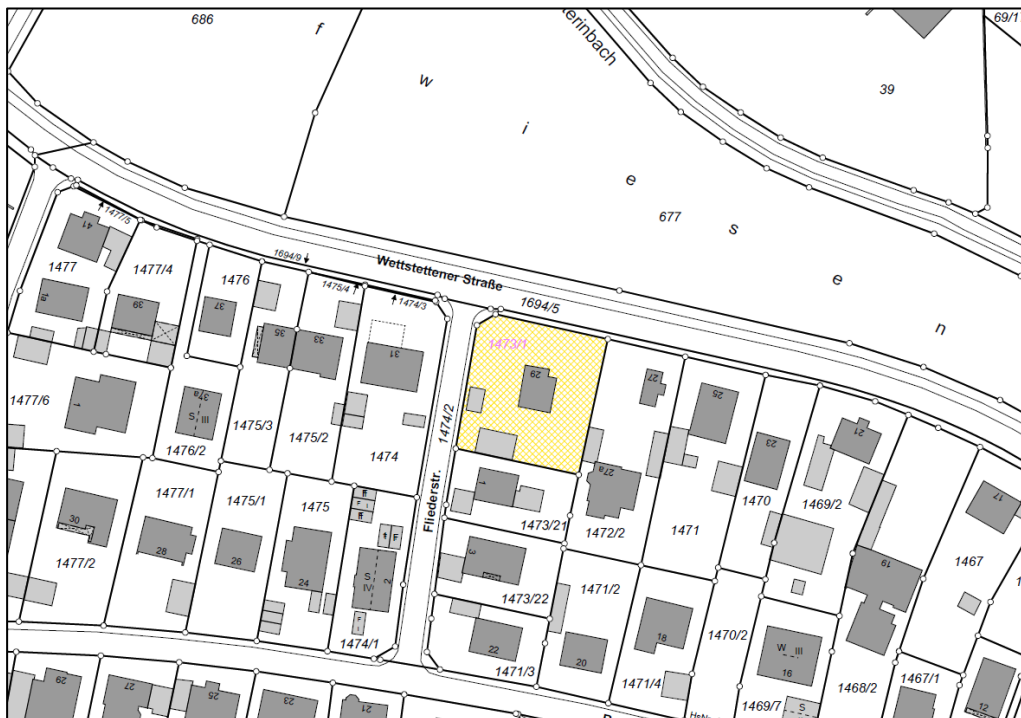
Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngruppenhaus an der Wettstettener Straße“; Aufhebungsbeschluss

(Ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Gemeinderat Lenting hat am 12.03.2019 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngruppenhaus an der Wettstettener Straße“ (Flur-Nr. 1473/1 beschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2019 wurde dieser Aufstellungsbeschluss nun aufgehoben. Das Verfahren wird nicht fortgesetzt. Das Grundstück Flur-Nr. 1473/1 fällt fortan in den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“.



GEMEINDE LENTING
Lenting, den 18.09.2019

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 19.09.2019
Abgenommen: 29.10.2019

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln und
Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde Lenting.

Ausgehängt am 19.09.2019

Abgenommen am 29.10.2019

Lenting, den _____

Herrmann